



KONZEPTION

Naturspielplatz Neulichtenhof

Naturspielplatz Neulichtenhof
Egonstr 11
90461 Nürnberg

0911/4313357
nspneulichtenhof@kinderhaus.de

Kinderhaus Nürnberg gGmbH
Untere Mentergasse 2
90443 Nürnberg

Stand: September 2022

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1 Geschichtlicher Rückblick	2
1.1 Entstehung der pädagogisch betreuten Spielplätze.....	2
1.2 Entstehung des Naturspielplatz Neulichtenhof.....	3
2 Gesetzliche Grundlagen	4
3 Vorgaben durch Kommune & Jugendamt	7
4 Stadtteilanalyse	8
4.1 Bevölkerungsstruktur	8
4.2 Infrastruktur.....	9
5 Träger	10
6 Einrichtung	11
6.1 Öffnungszeiten.....	11
6.2 Personelle Ausstattung.....	12
6.3 Zielgruppe	12
6.4 Räumlichkeiten	12
6.5 Finanzielle Mittel	13
7 Grundprinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit.....	13
8 Wirkungen und Potenziale der offenen Kinder- und Jugendarbeit	16
9 Pädagogische Ziele	18
10 Umsetzung der Ziele auf dem Naturspielplatz Neulichtenhof.....	20
10.1 Primäre Dienstleistungen	21
10.2 Sekundäre Dienstleistungen.....	23
Schlusswort	26

Vorwort

Vorliegende Konzeption wurde in einem gemeinsamen Prozess der Aktiv-/Naturspielplätze der Kinderhaus Nürnberg gGmbH erstellt.

Sie stellt einen qualitativ ansprechenden Beitrag zur Begründung unserer inhaltlichen, pädagogischen Arbeit da und macht diese dadurch für eine interessierte Öffentlichkeit transparenter.

1. Geschichtlicher Rückblick

1.1 Entstehung der pädagogisch betreuten Spielplätze

Der Ursprung der Aktivspielplätze liegt in den 1940er Jahren in Dänemark. Der Landschaftsarchitekt Carl Theodor Sørensen forderte Gerümpelspielplätze, da er davon überzeugt war, dass Kinder in einem bestimmten Alter wilde, ungestaltete Brachflächen gegenüber geplanten und fertig gestalteten Spielplätzen bevorzugen.

Der erste Aktivspielplatz entstand 1943, initiiert durch Carl Theodor Sørensen, im Kopenhagener Stadtteil Emdrup. Im Laufe der Zeit entstanden auch in anderen europäischen Ländern Aktivspielplätze. In Großbritannien wurden die sogenannten „adventure playgrounds“, in der Schweiz die „Robinsonspielplätze“ und in den Niederlanden die pädagogischen Farmprojekte ins Leben gerufen.

In Deutschland entstand 1954 in Mannheim mit dem „Erlenhof“ ein erster Platz dieser Art – gestaltet aus dem Schutt zerbombter Häuser. Der endgültige Grundstein für eine rasante Entwicklung der betreuten Spielplätze in Ballungsgebieten Deutschlands wurde mit der Eröffnung des ersten Abenteuerspielplatzes im Märkischen Viertel in Berlin 1967 gelegt. Bis etwa 1975 stiegen die Gründungen von Aktivspielplätzen rasant an. An dieser Stelle gilt es zu unterscheiden zwischen verschiedenen Formen und Ansätzen, zum Beispiel:

- die Jugendfarmen, mit ausgeprägtem Tierbereich
- der Bauspielplatz, mit dominantem Hüttenbaubereich
- der Spielpark, mit einem für das Konzept zentralen Spielhaus und Spielgerätebereich
- der Kinderbauernhof

- die Naturspielplätze, mit einem Fokus auf Naturerfahrungen

Die Aktivspielplätze an sich sind alle unterschiedlich gestaltet, aber Elemente wie Wasser, Erde, Luft, Feuer und Tiere sind fast immer ein fester Bestandteil. Demnach sind ökologische Prinzipien verpflichtend. Dies gilt auch für die Aktivspielplätze in Nürnbergers Ballungsgebieten. Die Stadt Nürnberg ging beispielhaft für Bayern voran und eröffnete 1973 den Bauspielplatz Langwasser. Die Aktivspielplätze werden von freien Trägern, wie Vereinen oder wie im Fall des Kinderhauses einer gGmbH betrieben und in die kommunalen Jugendarbeitsstrukturen eingebunden. Sie sind demnach Teil der kommunalen Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In den folgenden Jahren (ab 1973) sind in Nürnberg 14 weitere Bau-, Abenteuer-, Natur- und Aktivspielplätze entstanden. Vier dieser Spielplätze, der Aktivspielplatz Grünwaldstraße, der Aktivspielplatz Südstadtinsel, der Aktivspielplatz Tunnelstraße und der Naturspielplatz Neulichtenhof, werden von der Kinderhaus Nürnberg gGmbH betrieben.

1.2 Entstehung des Naturspielplatz Neulichtenhof

Im Rahmenplan der Stadt Nürnberg von 2001 wurde der Bedarf eines betreuten Spielplatzes im Stadtteil Neulichtenhof festgestellt. Daraufhin bot sich das Kinderhaus Nürnberg e.V. (heute Kinderhaus Nürnberg gGmbH) an, die Betriebsträgerschaft zu übernehmen.

In der Planungsphase gab es mehrere Treffen mit Anwohner*innen und den Kindern der benachbarten Kindertagesstätte. Dort wurden gemeinsam verschiedene Ideen und Vorstellungen entwickelt und diskutiert.

Im Januar 2003 fand dann ein Treffen in der Kindertagesstätte Sperberstraße statt, bei dem die Kinder ihre Wünsche und Anregungen äußern konnten.

Im August 2003 wurde mit dem Bau des Hauses und der Gestaltung des Geländes begonnen. Finanziert wurde dies mit Geldern, die der Stadt Nürnberg im Rahmen der EU-Ziel-2-Förderung zur Verfügung gestellt wurden. Im Herbst 2004 ist der Spielplatz dem Kinderhaus Nürnberg e.V. (heute Kinderhaus Nürnberg gGmbH) übergeben worden. Im Januar 2005 wurden die beiden Erzieher*innenstellen mit 30 und 25 Wochenarbeitsstunden besetzt. Nach 2 Monaten Planung, Konzeptionierung und Einrichten des Hauses wurde der Spielplatz am 21.03.05 eröffnet.

2008 und 2012 wurde der Personalkostenzuschuss der Stadt Nürnberg aufgestockt und es konnten zwei Erzieher*innen in Vollzeit angestellt werden. Daraufhin wurden die Öffnungszeiten dem Bedarf der Kinder angepasst.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen in der Kinder- und Jugendarbeit sind u.a. im Grundgesetz, SGB VIII, KJHG und der UN Kinderrechtskonvention festgehalten.

An oberster Stelle, vor den Grundlagen, die sich ausschließlich auf die offene Kinder- und Jugendarbeit beziehen, erfolgt das Grundgesetz. Nach § 1 des GG ist die Würde des Menschen unantastbar. Demnach hat der Staat alles zu unterlassen, was die Menschenwürde beeinträchtigen könnte. Zu erkennen ist dies in allen folgenden gesetzlichen Grundlagen.

Die gesetzlichen Grundlagen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die in dem SGB VIII (KJHG) festgehalten sind, geben vor, dass jeder heranwachsende Mensch ein „[...] Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§1, Absatz 1)“ hat. Des Weiteren hat die offene Kinder- und Jugendarbeit die Aufgabe die Kinder und Jugendliche sozial, individuell und entwicklungsgemäß zu fördern, sodass Benachteiligungen abgebaut oder vermieden werden (§1, Absatz 3, Satz 1). Das Kindeswohl darf dabei nicht gefährdet werden. Zudem ist es die Aufgabe in der Arbeit mit Heranwachsenden „dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (Absatz 4).“ Daraus ergibt sich für die Aktiv-, Bau-, Natur- oder Abenteuerspielplätze, dass die Mit- und Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen und die Bedürfnisorientierung ein zentrales Grundprinzip der Arbeit am Platz ist.

Die Schwerpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind im §11 Artikel 1 des SGB VIII beschrieben. „Junge Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen (§11, Absatz 1).“

Des Weiteren zählen „zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit [...]:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- Jugendberatung (§11, Absatz 3, Satz 1-6).“

Nach dem SGB VIII ist es die Pflichtaufgabe der offenen Kinder- und Jugendarbeit darauf zu achten, dass bei den für die Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Mitteln, ein angemessener Anteil für die Jugendarbeit zur Verfügung steht. (§79, Absatz 2, Satz 2)

Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sind bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben zu berücksichtigen. (§9, Absatz 3) Benachteiligungen sind abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen ist zu fördern. (§9, Absatz 3)

Nicht außer Acht zu lassen ist das natürliche Recht und die Pflicht der Eltern und Erziehungsberechtigten, in Bezug auf Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen. Darüber wacht die staatliche Gemeinschaft (§1, Absatz 2). Dazu gehört auch §8a des SGB VIII, der Schutz bei Kindeswohlgefährdung. Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben die Pflicht ein Gefährdungsrisiko zu erkennen, dieses einzuschätzen und dementsprechend zu handeln. Dazu stehen diverse Kooperationspartner, wie das Jugendamt oder der ASD (Allgemeiner Sozialdienst) zur Verfügung um das Wohl des Kindes zu schützen.

Abschließend bildet die **UN Kinderrechtskonvention** mit den zehn Kinderrechten einen Rahmen in dem die Handlungsgrundlagen kindgerecht verdeutlicht werden. Diese stellen aber auch für die Kinder und Jugendlichen eine Absicherung dar, da es sich um Rechte handelt, die die Kinder einfordern können und sollen.

Die 10 Kinderrechte lauten wie folgt:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht,
2. Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit,

3. Das Recht auf Gesundheit,
4. Das Recht auf Bildung und Ausbildung,
5. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung,
6. Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln,
7. Das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens,
8. Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung,
9. Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause,
10. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

Datenschutz:

„Datenschutz steht für das grundsätzliche abgesicherte Recht, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber entscheiden darf, wem, wann und welche seiner persönlichen Daten zugänglich sein sollen.“

„Laut §67 Abs 1. SGB X hat jede*r Anspruch darauf, dass seine Sozialdaten nicht unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Die Sozialdaten dürfen nur Befugten zugänglich gemacht werden und auch nur an diese herausgegeben werden. Über die Erhebung oder Verwendung muss ausreichend informiert werden.“ (Recht und Organisation in der Sozialpädagogik; Bergmann; Bildungsverlag)

Das Datengeheimnis ist von allen Personen, die Umgang mit oder Zugang zu den personenbezogenen Daten haben, zu wahren. Dies gilt auch für Praktikant*innen.

Aufsichtspflicht

„*Aufsichtspflicht* umschreibt die Pflicht, Schäden von einem Kind/Jugendlichen abzuhalten oder Schäden durch ein Kind/einen Jugendlichen abzuwenden.“ (Dr. Weitzmann, G.: „Aufbau und Struktur der Jugendarbeit in Bayern – Rechtsgrundlagen und Zusammenhänge“. Handout. Bayerischer Jugendring. 2015)

Die Aufsichtspflicht ist als Teil der elterlichen Sorge zu verstehen und ist unter §1626 Abs. 1 BGB (Personensorge) gesetzlich geregelt. In der Regel obliegt diese den Eltern (= gesetzliche Aufsichtspflicht) und kann vertraglich an Dritte (=vertragliche Aufsichtspflicht) übermittelt werden. Diese Delegation kann sowohl mündlich, schriftlich, als auch stillschweigend erfolgen. Da es sich bei dem Naturspielplatz, um eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit handelt, gibt es keinen Betreuungsvertrag, welcher zwischen Eltern und Trägerverein bzw. Kommune abgeschlossen wurde. Eine Übertragung der Aufsichtspflicht findet in diesem Fall also nicht statt. Das heißt, dass die Aufsichtspflicht nicht bei dem Personal des Naturspielplatzes liegt.

Eine Ausnahme innerhalb der offenen Kinder- und Jugendarbeit bilden Ausflüge, Aktionen und Ferienfahrten mit vorheriger Anmeldung inklusive Unterschrift der Eltern. (Hierzu kann auch die Kooperation mit einer Schule oder einer anderen sozialen Einrichtung zählen. Dies geschieht jedoch nur, wenn die hier beschriebenen Anforderungen erfüllt sind.)

In diesem Fall kommt es zu einer klaren Übertragung der Aufsichtspflicht per Vertrag (=Elternzettel). Sofern Beginn und Ende besagter Aufsichtspflicht nicht innerhalb des Elternbriefes vertraglich geregelt sind, beginnt und endet diese mit der Übergabe des/der Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten an das pädagogische Fachpersonal.

Verkehrssicherungspflicht

Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem pädagogischen Personal und dem Träger. Sie verpflichtet diese dafür Sorge zu tragen, dass Gefahren von den Besucher*innen der Einrichtung abgewendet werden. Ein bewusstes Schaffen von herausfordernden/riskanten Situationen aus pädagogischen Erwägungen heraus bleibt hiervon unberührt. (→siehe hierzu sekundäre Dienstleistungen)

3. Vorgaben durch Kommune & Jugendamt

Im Rahmenplan Jugendhilfe der Stadt Nürnberg werden Ziele der Kinder- und Jugendarbeit konkretisiert:

- Persönlichkeitsförderung durch politische Bildung

- Kulturelle und interkulturelle Freiräume und Entfaltungsmöglichkeiten schaffen
- Angemessene Freizeitmöglichkeiten schaffen
- Geschlechtsspezifische Aspekte beachten

Des Weiteren wird im Förderkonzept als Ziel der Maßnahmen genannt, „dass Kinder und Jugendliche in ihrer Nachbarschaft Treffpunkte vorfinden, die Aktivitäten anbieten, regelmäßig offen sind und sowohl Teilnahme als auch Engagement ermöglichen.“ (Förderkonzept, Teil III, S. 5, 1990)

Die Ziele des Jugendamtes:

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen
- Dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.

Im Leitbild der offenen Kinder- und Jugendarbeit des Jugendamtes, sind zum einen Grundprinzipien dieses Arbeitsbereiches beschrieben, zum anderen sind die inhaltlichen Schwerpunkte und besonderen Handlungsfelder aufgelistet.

Für den pädagogischen Handlungsrahmen innerhalb der Einrichtungen sind vor allem die Grundprinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit wichtig.

4. Stadtteilanalyse

4.1 Bevölkerungsstruktur

Die hier genannten Daten stammen aus „Jugendhilfeplanung Offene Kinder und Jugendarbeit Band 2“ von 2017 in dieser Kleinraumanalyse befindet sich der Naturspielplatz im Planungsbereich 18, dieser Bereich entspricht dem Haupteinzugsgebiet unserer Einrichtung. Die Daten unterliegen natürlich einem permanenten Wandel, sind jedoch trotzdem aussagekräftig und lassen deutliche Tendenzen erkennen.

Mit 74,8 Bewohnern pro Hektar ist die Einwohner*innendichte in diesem Bezirk relativ hoch, es gibt 20.940 Einwohner*innen. Der Anteil der Bevölkerung im Planungsgebiet mit Migrationshintergrund beträgt 53,5 %, im gesamten Stadtgebiet haben 43,8 % der Bürger*innen einen Migrationshintergrund, die Arbeitslosenquote im Planungsgebiet beträgt 7,5 %, 3,8 % der unter 25-jährigen beziehen Leistungen nach SGB II oder SGB III, Junge Menschen in Jugendhilfemaßnahmen splitten sich im Planungsgebiet 18 wie folgt auf:

§ 8 Schutzauftrag 47, Inobhutnahme 13, Hilfen zur Erziehung/Eingliederung 176, Jugendgerichtshilfe 57. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Personen liegt bei 8145 oder 56,7 %. Im Teilbereich Hummelstein gibt es 6063 Haushalte, darunter 3256 Einpersonenhaushalte. Im Bereich Hummelstein leben 11237 Personen, davon sind 15,7 % unter 18 Jahre, 20,4 % sind 60 Jahre und älter, 41,5 % haben einen Migrationshintergrund. (*Amt für Stadtfor-*
schung, und Statistik Stadt Nürnberg; Stand 2021 /Jugendhilfeplanung Offene Kinder und Ju-
gendarbeit Band 2 von 2017).

4.2 Infrastruktur

Man kann nur schwer allgemeingültige Aussagen über den Stadtteil treffen, da dieser sehr unterschiedlich strukturiert ist.

Neben hochpreisigen Eigentumswohnungen, Reihenhäusern und Einfamilienhäusern gibt es im dicht bebauten Stadtteil ebenso viele einfache Mietwohnungen. Durch Straßenbahnen, U-Bahnen, Busse ist eine sehr gute Verkehrsanbindung gewährleistet.

Im Stadtteil gibt es eine Vielzahl sozialer Einrichtungen wie z.B. Kindergärten, Horte und Jugendtreffs. Mit dem im Januar 2009 eröffneten Südpunkt wurde eine neue Kultur- und Bildungsstätte geschaffen.

In direkter Nähe zum Naturspielplatz befinden sich drei Schulen. Diese sind die „Jenaplan“ Privatschule, die Grund- und Mittelschule Sperberstraße und das Förderzentrum am Jean-Paul-Platz.

An öffentlichen Spielflächen stehen den Kindern und Jugendlichen, die Grünfläche am Hasenbuck und die Spielflächen am Budapester- und Jean-Paulplatz zur Verfügung, die mit verschiedenen Spiel- und Sportflächen ausgestattet sind. Dies sind die drei größten und von den Kindern am stärksten frequentierten Anlagen. Außerdem gibt es noch einige kleinere öffentliche Spielplätze.

In dem lebhaften Stadtteil befinden sich viele Einzelhändler, Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe.

5. Träger

Die gemeinnützige Kinderhaus Nürnberg GmbH, ist Träger verschiedener Kindereinrichtungen in Nürnberg. Der Träger ist ein kompetenter Partner in der Arbeit für und mit Kindern er steht für ein schnelles, innovatives, projektbezogenes Handeln und stellt in diesem Kontext Bildungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und deren Familien bereit.

Die Gründung der Kinderhaus Nürnberg gGmbH erfolgte im Jahr 1985 als ein eingetragener und als gemeinnützig anerkannter Verein. Im Jahr 2012 firmierte das Unternehmen zu einer gemeinnützigen GmbH um.

Die Ziele und Aufgaben des Unternehmens sind die Gründung, Errichtung und Betriebsführung von Kindertageseinrichtungen aller Art mit Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche im Alter von 0-16 Jahren.

Des Weiteren übernimmt die Kinderhaus Nürnberg gGmbH die Trägerschaft und Kooperation von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und Schulen jeglicher Art.

Informations-, Beratungs- und Vermittlungsstellen zur Kinderbetreuung und zur Unterstützung von Familien bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt.

Im Rahmen dieser Angebotspalette hat die Organisation die Trägerschaft über 20 verschiedene Einrichtungen. Diese teilen sich wie folgt auf:

11 Kindertageseinrichtungen nach BayKiBiG,, der 4 pädagogisch betreuten Spielplätze, sowie

dem Kinderhaus Maxfeld, 4 Kooperationen bzw. Trägerschaften in Einrichtungen der Schulkindbetreuung, sowie 3 Beratungseinrichtungen und eine Planungsstelle zur Koordination von Ferienbetreuungsmaßnahmen.

Die Kinderhaus Nürnberg gGmbH setzt sich mit Ihren Projekten und Einrichtungen ein:

- für eine kinderfreundliche Gesellschaft,
- für die Förderung der psychischen, sozialen und geistigen Entwicklung von Kindern,
- die Förderung der körperlichen und emotionalen Entwicklung von Kindern,
- für die Weiterentwicklung einer kindgerechten Umwelt
- für den Schutz vor Ausgrenzung und Diskriminierung jeder Art ein.
- Die Grundsätze der Arbeit sind die Prinzipien der Kinderrechtskonvention. Dort sind die Standards zum Schutz von Kindern definiert.

Eine detaillierte Darstellung ist dem Leitbild der Kinderhaus Nürnberg gGmbH zu entnehmen, dieses stellt einen Werterahmen dar, welcher in unserer täglichen Arbeit handlungsleitend ist.

6. Einrichtung

Der Naturspielplatz Neulichtenhof wird von der Kinderhaus Nürnberg gGmbH betrieben und von der Stadt Nürnberg unterstützt.

Die Anschrift lautet:

Naturspielplatz Neulichtenhof

Egonstraße 11

90461 Nürnberg

Tel.: 0911-4313357

Mobil: 015904704613

E-Mail: nspneulichtenhofl@kinderhaus.de

<https://kinderhaus.de/betreute-spielplaetze/naturspielplatz-neulichtenhof/>

Facebook: Naturspielplatz Neulichtenhof

6.1 Öffnungszeiten

Der Naturspielplatz ist von Montag bis Freitag geöffnet und hat während der Schulzeit andere Öffnungszeiten als in den Schulferien. Die aktuellen Öffnungszeiten sind:

Montag-Freitag 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr, während der bayrischen Schulferien von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr

6.2 Personelle Ausstattung

Pädagogisch vielseitig ausgebildete, motivierte Mitarbeiter*innen sind mit ihrem Wissen, ihren Fähigkeiten und ihrer Kreativität die wichtigste Voraussetzung für das Gelingen Offener Kinder- und Jugendarbeit.

Der Naturspielplatz ist mit zwei Planstellen in Vollzeit ausgestattet. Mit der Stelle einer Berufspraktikant*in werden die Teams ergänzt. Außerdem stehen in bestimmtem Umfang ein Hausmeister und eine Reinigungskraft zur Verfügung.

6.3 Zielgruppe

Der Naturspielplatz Neulichtenhof richtet sich mit seinen Angeboten an alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 6-14 Jahren. Unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Religion oder Mitgliedschaft. Verstärkt sprechen wir Kinder aus der näheren Umgebung unserer Einrichtung an.

6.4 Räumlichkeiten

Das Gelände des Naturspielplatzes ist ca. 2500 qm groß. Es ist relativ dicht bewachsen mit vielen großen, alten Bäumen, Sträuchern und Gebüsch. Im Eingangsbereich befinden sich Fahrradständer und ein abgegrenzter Müllbereich. Zwei größere freie Flächen, von denen eine geschottert ist, bieten die Möglichkeit für Sportspiele wie z.B. Fußball, Fangen, Federball usw. Die kleineren nicht bewachsenen Stellen werden zum Bauen von Hütten genutzt. Ein großes Hochbeet und eine Kräuterschnecke bieten den Kindern die Möglichkeit zu gärtnern.

2015 wurde ein großzügiger Wasserspielbereich installiert. 2017 wurde eine Außenküche mit Grill und Pizaofen errichtet.

Außerdem befindet sich auf dem Spielplatz ein 3-fach-Container der ca. zu einem Drittel als zusätzliche Lagerfläche und zu zwei Dritteln als Spielfläche genutzt wird. Der Container wird stundenweise einzelnen Kindergruppen zur Verfügung gestellt. Außerdem finden dort Kinder- versammlungen statt und er wird für Feste genutzt.

Auf dem Gelände befindet sich auch ein kleines Spielhaus mit knapp 40qm Grundfläche, das an drei Seiten von einer großen Terrasse umschlossen wird.

Der Gruppenraum ist ca. 20 qm groß. Er ist ausgestattet mit zwei Tischen diversen Spielen und Bastelmaterialien. Diese sind für die Kinder frei zugänglich.

Das Büro hat ca. 6 qm. Dort befindet sich ein PC-Arbeitsplatz mit Internetzugang und Drucker der teilweise auch von den Kindern genutzt werden kann. Hier lagern neben den üblichen Büromaterialien auch Bastelutensilien.

Die Küche, die ca. 6 qm groß ist, ist mit den üblichen Geräten und Zubehör ausgestattet.

In dem ca. 3 qm großen Abstellraum befindet sich sämtliches Werkzeug, Spielgeräte für draußen und sonstiges Material, welches von den Kindern ausgeliehen werden kann.

Es sind zwei Toiletten, eine davon mit Dusche, vorhanden.

In direkter Nachbarschaft befinden sich der „Seniorenwohnpark Neulichtenhof“ mit über 100 Wohneinheiten, einige Reihenhäuser und Appartements der Wohnanlage Toscano und seit 2011 vier Mehrfamilienhäuser.

6.5 Finanzielle Mittel

Der Naturspielplatz Neulichtenhof wird von der Stadt Nürnberg durch einen Personal- und Betriebskostenzuschuss finanziert. Zusätzlich kann auf Spenden oder Fördermittel zurückgegriffen werden.

7. Grundprinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Offenheit

Das Prinzip der Offenheit bezieht sich auf die kulturelle, weltanschauliche und politische Ungebundenheit der Einrichtungen. Kinder und Jugendliche müssen keinerlei Voraussetzungen erfüllen, um die Einrichtungen nutzen und deren Angebote wahrnehmen zu können. Sie setzen die Themen, die dann Inhalte der pädagogischen Praxis vor Ort sind. Die Auseinandersetzung mit den Lebenslagen, Lebensstilen und Lebensbedingungen, den Anliegen der Besucher*innen ist Arbeitsauftrag der Offenen Arbeit. Offenheit bezieht sich auch auf die Offenheit der Prozesse und Ergebnisse. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit definiert keine vorgegebenen Abläufe, sondern setzt lediglich Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Bearbeiten der Themen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen. Diese Prozesshaftigkeit statt Ergebnisorientierung gewährleistet bei den Kindern und Jugendlichen die Implementierung von Lern- und Bildungsinhalten, die sich aus Sachzusammenhängen ergeben. Sie finden ohne Leistungsdruck, interessensteuert und in aktiver Aneignung statt.

Freiwilligkeit

Das Prinzip der Freiwilligkeit besagt, dass Kinder und Jugendliche die Einrichtungen freiwillig nutzen und selbst darüber entscheiden, welche Angebote sie wahrnehmen und worauf sie sich einlassen und wie lange. Wesentliche Aspekte der Freiwilligkeit sind damit das Erkennen eigener Bedürfnisse seitens der Kinder und Jugendlichen, sowie Selbstbestimmung und individuelle Motivation.

Parteilichkeit

Kinder- und Jugendarbeit ergreift Partei für Kinder und Jugendliche, vertritt die Interessen der jungen Menschen und übernimmt in Konfliktfällen Anwaltsfunktion. Sie beeinflusst die jugend- und gesellschaftspolitische Diskussion und thematisiert die Lebenslagen junger Menschen.

Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung

Die Prinzipien der Lebensweltorientierung und Sozialraumorientierung greifen die unmittelbaren Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen mit sich und ihrem Umfeld auf. Dazu gehört es Ressourcen der Gemeinde, die für Kinder und Jugendliche von Bedeutung sind oder sein

können, sowie familiäre Hintergründe in die Arbeit mit. Mitbestimmung und differenzierte Angebote für unterschiedliche Bedarfe sind nur so umsetzbar.

Ganzheitlichkeit

Die jungen Menschen werden im Zusammenhang mit allen ihren biografischen Mustern, sozialen Bezügen, Bedürfnissen, Interessen, Wünschen, Verhaltensäußerungen und Einstellungsmustern gesehen. Das konkrete pädagogische Handeln orientiert sich an dieser Sichtweise.

Abbau von Benachteiligung

Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen unterscheiden sich zum Teil erheblich, beeinflusst wird diese von Faktoren wie Geschlecht, sozialen, ökonomischen und/oder kulturellen Hintergrund der Familien. Dies führt dazu, dass Kinder für Ihrer Entwicklung sehr unterschiedliche Ausgangslagen haben und auf sehr unterschiedlichen Niveau gefördert werden. Hieraus entstehende Benachteiligungen abzumildern ist eine unserer zentralen Aufgabe.

Partizipation und Selbstverwaltung

Das Prinzip der Partizipation und Selbstverwaltung erlaubt Kindern und Jugendlichen nicht nur eine aktive Mitgestaltung bei den Themen der Angebote und deren Formen, sondern regt sie dazu an, sich einzubringen. Aufgrund der wechselnden Gruppenstrukturen, der Freiwilligkeit des Kommens und Gehens müssen Ziele und Inhalte der Angebote mit den Beteiligten immer wieder neu verhandelt werden und stärken so die demokratischen Erfahrungen junger Menschen. Dabei wird die Meinung jedes Einzelnen ernst genommen und in den Aushandlungsprozess einbezogen – Ausgrenzungen wird damit entgegengewirkt. Die Mitbestimmung an bedeutsamen Entscheidungen sichert für die Nutzer das Anknüpfen der Angebote an ihren Bedürfnissen und Interessen.

Vertrauensschutz und Anonymität

Vertrauens- und Datenschutz sind gewährleistet. Das pädagogische Handeln ist von einem vertrauensvollen Verhältnis zwischen Kindern und pädagogischem Personal geprägt.

Transparenz

Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind unverzichtbar. Regelungen werden offen kommuniziert und dürfen hinterfragt werden. Im pädagogischen Alltag wird die Planung offengelegt und konkrete Entscheidungen stets nachvollziehbar begründet.

Kontinuität

Kinder- und Jugendarbeit muss Kontinuität im Sinne einer regelmäßigen Präsenz und einer personellen Kontinuität durch ausreichend qualifiziertes Personal gewährleisten. Nur so können vertrauensvolle Beziehungen aufgebaut werden.

Flexibilität

Offene Arbeit lebt mit und von der Veränderung. Angebote sowie räumliche, zeitliche und methodische Bedingungen müssen sich den wandelnden Bedürfnissen und Lebensrhythmen der Kinder und Jugendlichen anpassen und stets veränderbar sein.

8. Wirkungen und Potenziale der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Bildung

Laut OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) laufen 70 % der Bildungsprozesse außerhalb der Schule ab: In offenen, alltäglichen Situationen, in Familien, in der Peergroup – und in der Kinder- und Jugendarbeit. Diese Bildungsprozesse sind oft nicht intendiert und nicht planbar. Sie brauchen jedoch Gelegenheiten und Räume. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an einem subjektorientierten Bildungsbegriff, der über Wissens- und Informationsvermittlung hinausgeht. Bildung wird verstanden als „eigen-sinniger Prozess“ des Kindes oder Jugendlichen und umfasst in Anlehnung an das Bundesjugendkuratorium die „Anregung aller Kräfte“, kognitiver, sozialer, emotionaler und ästhetischer Potentiale, sie inkludiert die „Aneignung von Welt“, als aktiven Prozess, bei dem Fremdes in Eigenes verwandelt wird, sowie die „Entfaltung der Persönlichkeit“, verstanden als Entwicklung von Individualität und Potenzialen, Befreiung von inneren und äußeren Zwängen in einem emanzipatorischen Prozess.

Verantwortung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet schon früh Gelegenheiten, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen: Das offene Konzept basiert darauf, dass Kinder und Jugendliche ihre Aktivitäten selbst wählen und sich dabei mit all denen, die die gleiche Wahl getroffen haben, auseinandersetzen und arrangieren müssen. Das sind konkrete Situationen in einem geschützten Rahmen, in denen Kinder und Jugendliche die realen Folgen ihres Tuns und Lassens erfahren und damit umzugehen lernen. Dieser entscheidende Prozess der Persönlichkeitsentwicklung ist gesellschaftlich unverzichtbar.

Integration

Die integrative Wirkung Offener Kinder- und Jugendarbeit beschränkt sich nicht allein auf die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, sondern umfasst die Integration in Gruppen allgemein, die Integration in sozialräumliche Zusammenhänge sowie gesamtgesellschaftliche Integration über die Auseinandersetzung mit Normen und Werten und die Gestaltung von Übergängen wie beispielsweise Schule – Beruf.

Prävention

Die Gesamtleistung Offener Kinder- und Jugendarbeit ist zu einem großen Teil präventiven Charakters. Insbesondere der Aufbau von Ich-Stärke durch persönliche und soziale Bildung wirkt als Schutzfaktor vor Sucht, Gewalt, Mobbing, Delinquenz, Kriminalität, Entwicklungs- und Essstörungen sowie (psychischen) Krankheiten. Darüber hinaus finden häufig speziell auf einzelne Bereiche der Prävention konzipierte Projekte, zum Beispiel zur Gesundheitsförderung durch Bewegung, Gewaltprävention durch Anti-Aggressionstraining, Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Ähnliches statt.

Resilienz Förderung

Wir tragen mit einer wertschätzenden Grundhaltung gegenüber den Kindern sowie durch das Erlernen sozialer Kompetenzen und Handlungsstrategien, zur Ausbildung eines positiven Selbstkonzeptes bei.

Kinder mit einem positiven Selbstkonzept können mit unangenehmen Ereignissen und schwierigen Lebenslagen leichter umgehen, denn sie haben ein gutes Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Sie glauben daran, die Schwierigkeiten lösen zu können. Sie können sich selbst regulieren.

9. Pädagogische Ziele

Kindern Raum und Möglichkeiten zur Entfaltung sowie zur Partizipation zu geben, ist eine zentrale Aufgabe der kommunalen Verwaltung. So ist es im „Leitbild Offene Kinder- und Jugendarbeit“ des Jugendamtes der Stadt Nürnberg festgehalten. Die pädagogisch betreuten Spielplätze spielen bei der Umsetzung dieser Leitgedanken eine zentrale Rolle.

Die für unser Arbeitsfeld relevanten pädagogischen Ziele werden im Folgenden exemplarisch nach Schlüsselqualifikationen gegliedert, formuliert.

Selbstkompetenz

Selbstkompetenz bedeutet, eigene Fähigkeiten und Stärken zu kennen und damit situationsgerecht handeln zu können.

Der Naturspielplatz ermöglicht Kindern, ihren natürlichen Bewegungsdrang beim Toben, Bauen und Spielen auszuleben. Die **Entwicklung ihrer motorischen Fähigkeit** wird durch diese Körpererfahrung gefördert.

Die vielfältigen Möglichkeiten eines betreuten Spielplatzes fördern die **Entwicklung von Kreativität**, indem die Kinder zum Probieren, Entdecken und Experimentieren animiert werden. Auf Aktivspielplätzen werden mit den Kindern gemeinsam, zum Teil improvisierte Lösungen praktischer Probleme erarbeitet, dies bedarf eines hohen Maßes an Kreativität.

Der zum Teil naturbelassene Platz **fördert die Sinneswahrnehmung**. Tasten, Riechen, Schmecken, Sehen, Hören und Fühlen, sind Erfahrungen, die im Spielplatzkontext durch unterschiedlichste Eindrücke sensibilisiert und gefördert werden.

Das Erleben eigener Erfolge vergrößert das Vertrauen der Kinder in ihre eigenen Fähigkeiten und Stärken. Die Anregung, Unterstützung und Bestätigung durch das pädagogische Personal stärkt die **Entwicklung des Selbstvertrauens** der Besucher*innen.

Selbstorganisiert eigene Aktivitäten zu entwickeln und umzusetzen, **fördert die Selbstständigkeit und Eigeninitiative** der Besucher*innen. Hierfür bieten wir den Kindern den nötigen Raum.

Durch Mitwirkung und Mitbestimmung im Spielplatzalltag, lernen die Kinder selbstbestimmt **Entscheidungen zu treffen**, zu diesen zu stehen und sie nach außen zu vertreten.

Wir ermöglichen es den Kindern ihre Ideen selbstständig zu umzusetzen, dies kann ihnen zeigen, dass sie für Erfolg und Misserfolg ihres Handelns und mögliche Konsequenzen selbst **Verantwortung tragen**.

Durch das Erleben und Meistern risikobehafteter Situationen gelingt es den Kindern vermehrt das Gefahrenpotenzial solcher Situationen richtig einzuschätzen. Hierdurch sind sie in der Lage Risikobewusstsein und somit **Risikokompetenz zu entwickeln**.

Sozialkompetenz

Sozialkompetenz ist die Fähigkeit, Menschen wahrzunehmen, mit ihnen zu kommunizieren und selbst Verantwortung zu übernehmen, andere Meinungen und Wertehaltungen zu akzeptieren und die Bereitschaft und Fähigkeit, Konflikte mit anderen friedlich zu lösen.

Der Naturspielplatz ist ein **Übungsfeld für das Austragen von Konflikten**. Das pädagogische Personal zeigt Wege zur selbstständigen Bewältigung von Konflikten auf. Gegenseitige Rücksichtnahme und Fairness sollen dabei im Mittelpunkt stehen. Wir bieten einen geschützten Rahmen, in welchem die Kinder und Jugendlichen auch ohne direkte Einflussnahme von Erwachsenen sozial agieren können.

Gemeinsames Handeln, gegenseitige Hilfe, Zusammenarbeit und **Solidarität** stehen bei uns im Vordergrund. Dies fördert die Einsicht, dass größere und komplexere Aufgaben durch Kooperation und Integration leichter gelöst werden können. Durch unser pädagogisches Handeln versuchen wir dem Leistungs- und Konkurrenzgedanken etwas entgegen zu setzen.

In der Lebenswelt der meisten Kinder spielt Besitz und Eigentum eine wichtige Rolle. Ein wesentlicher Lernaspekt ist der bewusste und verantwortungsvolle **Umgang mit dem Eigentum** anderer. Auf dem Naturspielplatz haben die Kinder die Möglichkeit unterschiedlichste Werkzeuge, Sport- und Spielgeräte, Medien sowie Kreativmaterial auszuleihen und zu nutzen. Kinder sollen lernen diese wertzuschätzen.

Bei uns begegnen sich viele unterschiedliche Kinder, ihr sozioökonomischer Hintergrund ist ebenso heterogen wie ihr persönlicher Entwicklungsstand. Bei gemeinsamer Freizeitgestaltung lernen sie spielerisch Werte wie **Toleranz und Respekt**. Sie können diese beim angemessenen Umgang miteinander trainieren und verinnerlichen.

Sachkompetenz

Die Sachkompetenz umfasst den adäquaten Umgang mit verschiedensten Dingen des Alltags. Auf betreuten Spielplätzen können Besucher*innen Primärerfahrungen sammeln. Der Umgang mit Feuer, Erde, Wasser und Luft bietet ihnen die im urbanen Raum selten gewordene Möglichkeit direkte Naturerfahrungen zu machen. So können unsere Besucher*innen **Verständnis für ökologische Zusammenhänge** ausbilden.

Wir beziehen unsere Besucher*innen weitestgehend in alle Abläufe des Alltages mit ein, hierdurch trainieren sie beim gemeinsamen Lösen alltäglicher Aufgaben unterschiedlichste **lebenspraktische Fähigkeiten**. Sie können sich in unterschiedlichsten Bereichen ausprobieren und so ihre Kompetenzen erweitern.

Beim Werken, Bauen und Basteln erwerben und trainieren unsere Besucher*innen in besonderem Maße handwerkliche Fähigkeiten.

Das pädagogische Personal greift Impulse der Kinder auf und fördert die spezifischen Stärken und Interessen der Kinder so werden spielerisch Kompetenzen in unterschiedlichsten Bereichen gestärkt und Wissen vertieft.

10. Umsetzung der Ziele auf dem Naturspielplatz Neulichtenhof

Die Umsetzung der Ziele auf dem Naturspielplatz orientiert sich an primären und sekundären Dienstleistungen. Die primären Dienstleistungen beziehen sich direkt auf die Arbeit mit der Zielgruppe. Die sekundären Dienstleistungen beschreiben die Arbeit, die neben dem Offenen Tür Angebot stattfindet.

10.1 Primäre Dienstleistungen

Die primären Dienstleistungen orientieren sich an den Grundprinzipien und pädagogischen Zielen. Im Folgenden wird konkret erläutert, wie diese auf dem Naturspielplatz Neulichtenhof umgesetzt werden.

Der **Offene Bereich** ist die erste Anlaufstelle auf dem Naturspielplatz. Er ist Dreh- und Angelpunkt der alltäglichen Arbeit. Den Besucher*innen bietet die Einrichtung ein breitgefächertes und attraktives Offenes Tür Angebot, welches kostenlos und offen für alle ist. Wir eröffnen den Kindern Lernfelder und Erfahrungsräume. Hier erlernen sie Fähigkeiten und Fertigkeiten. Im Kontakt mit Gleichaltrigen ist ein Freundschafts- und Beziehungsaufbau möglich. Bedürfnisse aufschreiben lernen, von der Gruppe aufgestellte Regeln einhalten, Rücksichtnahme gegenüber Schwächeren und Aggressionen kontrollieren sind im Offenen Bereich Grundlagen des Miteinanders. Im Offenen Betrieb wird den Kindern auch eigenständiges selbstbestimmtes Handeln ermöglicht. Es werden ihnen Räume geboten, in welchen sie auch ohne unmittelbare Aufsicht tätig werden können.

Im Baubereich, in der Küche und in den Spiel- und Bastelräumen erlernen die Kinder den Umgang mit Geräten und Werkzeugen, welche den Besucher*innen zur Verfügung stehen. Der Bewegungsfreude der Besucher*innen wird durch ein vielfältiges Spiel- und Sportangebot entsprochen. Ein großzügiges Außengelände ermöglicht es ihnen Erfahrungen mit den Elementen Feuer, Wasser, Erde und Luft zu sammeln. Das pädagogische Personal verfügt über ausreichende Methoden und Arbeitstechniken, sowie die Fähigkeiten und Fertigkeiten die auf Aktivspielplätzen Voraussetzung sind.

Die **gruppenpädagogischen Angebote** orientieren sich an der Bedarfslage der Besucher*innen. Diese Angebote sollen die sozialen, kreativen, kognitiven und psychomotorischen Fähigkeiten fördern. Durch regelmäßige Teilnahme können sich soziale Beziehungen entwickeln. Die Teilnehmer*innen finden Spaß und Interesse an einer gezielten Beschäftigung, haben Erfolgserlebnisse und erwerben neue Fähigkeiten.

Diese Angebote werden nach den Prinzipien gruppenpädagogischer Handlungsgrundlagen durchgeführt.

Projekte werden nach einer Bedarfsanalyse entwickelt, wobei die Lebenswelt der Besucher*innen ausschlaggebend ist. Hier soll das Bewusstsein für die Inhalte und Themen der eigenen Lebenswelt geschaffen werden.

Projekte können sowohl von der Einrichtung, als auch in Kooperation mit anderen Anbieter*innen durchgeführt werden.

Erweiterte Öffnungszeiten während des Ferienbetriebs ermöglichen ein umfangreiches, attraktives und abwechslungsreiches **Ferienprogramm**.

Ein warmer Mittagstisch, spezielle Angebote zum Beispiel Ausflüge und Fahrten, sowie außergewöhnliche nicht alltägliche Erlebnisse, sind wichtiger Bestandteil unseres Ferienbetriebs. Eine entspannte Atmosphäre außerhalb des Kontextes Schule ermöglicht den Besucher*innen einen intensiveren Kontakt zu den Betreuer*innen. Das Ferienprogramm ermöglicht nachhaltig gemeinsame Eindrücke, die sich positiv auf die Beziehung untereinander auswirken.

Fahrten und Ausflüge bieten den Besucher*innen die Möglichkeit raus aus dem Alltag zu treten, Abenteuer zu erleben, neugierig auf Neues und Anderes zu werden und Gemeinschaftserlebnisse zu sammeln. Die Teilnehmer*innen müssen auf fremde Umgebungen und unbekanntere Situationen adäquat reagieren und es werden neue Erlebnisse und Erfahrungen vermittelt.

Die **Versorgung der Besucher*innen** stellt einen zentralen Punkt in der täglichen Arbeit des Naturspielplatzes dar. Die Besucher*innen werden bei der Planung und Zubereitung der Speisen mit eingebunden. Kulturelle und gesundheitliche Aspekte werden bei der Erstellung des Speiseplans berücksichtigt. Den Besucher*innen werden Kulturtechniken und hauswirtschaftliche Grundkenntnisse vermittelt. Die Kinder lernen, wie man sich abwechslungsreich und gesund ernährt. Das kostenlose Speiseangebot lässt sich nur mit einem hohen finanziellen Aufwand realisieren.

Elternarbeit und Beratung richtet sich an die Eltern unserer Besucher*innen. Wir sind An-

sprechpartner für ihre alltäglichen Sorgen und Nöte und schaffen dadurch eine vertrauensvolle Basis und gegenseitige Akzeptanz. Wir bieten Hilfe, Unterstützung und kompetente Beratung. Der Einblick in die Familiensituation ermöglicht uns geeignete Hilfen anzubieten und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Veranstaltungen und Feste richten sich in erster Linie an unsere Besucher*innen, aber auch an deren Eltern, interessierte Erwachsene und Multiplikator*innen.

Feste und Veranstaltungen bieten die Möglichkeit die Einrichtung in der Öffentlichkeit zu präsentieren und unsere Arbeit darzustellen.

Höhepunkte im Jahresablauf werden mit den Besucher*innen und Eltern in der Einrichtung gefeiert (z.B. gemeinsames Weihnachtsfest).

Dadurch soll ein höheres Maß an Identifikation mit der Einrichtung erreicht werden.

10.2 Sekundäre Dienstleistungen

Unter sekundären Dienstleistungen verstehen wir alle Aufgaben, die den Kindern nur indirekt zugutekommen.

Der **Konzeptionierungs- und Controlling Prozess** richtet sich an die Mitarbeiter*innen der Einrichtung und die Geschäftsführung. Unter besonderen Voraussetzungen sind ebenfalls folgende Zielgruppen einzubeziehen: Referat für Jugend, Familie und Soziales, Jugendhilfeausschuss – Stadtrat, Stadtteilöffentlichkeit/Öffentlichkeit, Kooperationspartner*innen, Fachöffentlichkeit, potentielle Sponsor*innen und Spender*innen.

Das Controlling ist die Grundlage für ein professionelles Arbeiten in der Einrichtung und ist die qualitative Kontrolle der Arbeit.

Zielgerichtetes Arbeiten unterliegt einer regelmäßigen Überarbeitung der Zielvorgabe. Sie erhöht die Transparenz der Arbeit, unterstützt zielgerichtetes Arbeiten und gibt Orientierungshilfen.

Die Auswertung der Controlling Unterlagen ermöglicht einen effektiven Einsatz von Ressourcen, sie gibt Aufschluss über Erfolg, Misserfolg und sichert Arbeitsergebnisse. Die Jahresplanung wird in Form eines Jahresberichts dokumentiert. Im Team sind Kenntnisse über Controlling Instrumente hilfreich.

Kooperation und Vernetzung

Offene Kinder- und Jugendarbeit gestaltet das Angebotsspektrum für Kinder und Jugendliche im Sozialraum nicht im Alleingang. Im Interesse der Kinder und Jugendlichen werden teilweise Angebote mit anderen Einrichtungen in Kooperation geplant und durchgeführt. Zusammengefasst wird mit Schulen, Vereinen und Verbänden, benachbarten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Betrieben, örtlichen Initiativgruppen und anderen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus der Region. In zum Teil überregionaler Gremienarbeit findet der fachliche Austausch über Themen, die alle Kinder und Jugendlichen betreffen, statt. Sie dient der Fortbildung, der Feststellung des Bedarfs und entsprechender Verteilung von Verantwortlichkeiten. Auf kommunalpolitischer Ebene vertritt die Offene Kinder- und Jugendarbeit die Interessen der Kinder und Jugendlichen und gestaltet politische Prozesse mit. So arbeitet sie zum Beispiel bei der Jugendhilfeplanung mit den Verwaltungsorganen der Kommune zusammen

Öffentlichkeitsarbeit informiert unsere Besucher*innen, Eltern, Institutionen, Einrichtungen (Schule, Hort, Kindergarten, Gemeinde...), Sponsor*innen und alle Interessierten.

Mit zielgruppengerechten aufgearbeiteten Informationen über Hintergründe, Inhalte und Zielsetzung der Arbeit, berichten wir über das Platzgeschehen.

Eine breit gestreute Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht die Einrichtung bekannter zu machen und weiter zu etablieren.

Ressourcenbeschaffung und Sponsoring ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Arbeit. Gewonnen werden sollen Fachbetriebe, Fachhandel, Privatpersonen, Ämter, Einrichtungen, Vereine und Verbände.

Wir wollen Sensibilität für die Bedarfslage der Einrichtung wecken und potentielle Unterstützer akquirieren.

Geld- und Sachspenden kommen direkt den Besucher*innen zugute.

Die Gestaltung und Instandhaltung der Plätze und Häuser ist notwendig um den Spielbetrieb zu gewährleisten und der Verkehrssicherheit gerecht zu werden.

Die Spiel-Raum-Gestaltung orientiert sich an den Bedürfnissen, Wünschen, Erwartungen und Interessen der Besucher*innen.

Die Besucher*innen sind mit in die Gestaltung und Instandhaltung der Plätze und Häuser einbezogen um die Identifikation mit dem Spielplatz zu erreichen.

Verkehrssicherungspflicht

Im Gegensatz zur Aufsichtspflicht, die sich auf die zu betreuenden Personen bezieht, umfasst die Verkehrssicherungspflicht ausschließlich Gegenstände und/oder Örtlichkeiten.

„Die Verkehrssicherungspflicht umschreibt die Verantwortung für Sachen von denen Gefahren ausgehen können.“ (Dr. Weitzmann, G.: „Aufbau und Struktur der Jugendarbeit in Bayern – Rechtsgrundlagen und Zusammenhänge“. Handout. Bayerischer Jugendring. 2015)

Die beschriebene Pflicht obliegt der/dem Besitzer*in/Eigentümer*in, oder in unserem Fall, dem vertraglich delegierten Personal.

Die Mitarbeiter*innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben die Pflicht:

- das Gelände/die (Spiel-)Utensilien möglichst sicher zu halten (Hütten regelmäßig auf Stabilität überprüfen, Nägel umschlagen, Werkzeuge kontrollieren usw.)
- andere über Gefahren aufzuklären (Sicherheitsabstand zum Lagerfeuer einhalten, nicht mit spitzen Gegenständen rennen usw.)
- sich davon zu überzeugen, dass die (Sicherheits-)Regeln eingehalten werden

Ausbildung von Fachkräften

Stützend auf den Ausbildungsplan führen wir Auszubildende an ein selbständiges und fachgerechtes Arbeiten heran. Regelmäßige Anleitung, Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis ist Teil der vor Ort geleisteten Ausbildung.

Dies wird durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen gewährleistet.

Besonders Erzieher*innen im Anerkennungsjahr stellen eine wichtige Ressource auf den Aktivspielplätzen dar, da sie wie unter dem Punkt Personal beschrieben ein fester Bestandteil des Teams sind.

Schlusswort

Mit der Konzeption für den Naturspielplatz ist ein wichtiges Steuerungselement unserer inhaltlichen Arbeit zu einem vorläufigen Abschluss gekommen. Wir betrachten diese Konzeption als ein zentrales Element, welches der Festschreibung unserer formulierten Qualitätsstandards in der pädagogischen Arbeit dient.

Da pädagogisches Handeln und Agieren ein prozesshafter Verlauf ist, unterliegt Pädagogik einer dauerhaften Veränderung und Entwicklung. Diesem grundlegenden Aspekt soll auch in unserer Konzeption Rechnung getragen werden. Wir wollen sie als einen fortlaufenden Prozess verstanden wissen.

Eine kontinuierliche Fortschreibung der Konzeption wird also auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil der inhaltlichen Arbeit von Leitung und Mitarbeiter*innen auf dem Naturspielplatz sein.

Vor dem Hintergrund sich ständig verändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, die für Kinder in vielen Lebensbereichen eine Beschneidung und Einschränkung ihrer natürlichen Bedürfnisse darstellen, bleibt die Arbeit eines Aktivspielplatzes mit seinem Handlungsschwerpunkt auf informellen Lernprozessen ein unverzichtbarer Bestandteil kinderpolitischer Interessensvertretung.